

Rat der Hansestadt Uelzen beschließt den Haushalt 2019

1. Haushaltsbeschluss und weitere relevante Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2019 vom 17.12.2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 wurden mit einem prognostizierten Überschuss in Höhe von 33.600 € am 17.12.2018 vom Rat der Hansestadt Uelzen verabschiedet. Zahlreiche Ratsmitglieder haben dem Haushaltsplan 2019 nicht ihre Zustimmung gegeben und dagegen votiert.

Die Ablehnung wurde damit begründet, dass bei den vorgesehenen Investitionen in mehrfacher Millionenhöhe und bei zukünftig steigenden Zinsen, es zu einer Überforderung zukünftiger Haushalte kommen wird. Auch wird mit Sorge gesehen, dass mit den Investitionen die Unterhaltungskosten auf ein Vielfaches steigen wird und dies nicht im Verhältnis zu heutigen Unterhaltungskosten steht. Ferner wird kritisch gesehen, dass die vorgesehenen Investitionen nicht im Kernhaushalt, sondern überwiegend im Sondervermögen (Gebäudewirtschaft) der Hansestadt Uelzen dargestellt werden. Dadurch wird das eigentliche Ausmaß der Investitionen im eigentlichen Kernhaushalt nicht abgebildet.

Der für 2019 verabschiedete Ergebnishaushalt sieht ordentliche Erträge in Höhe von 63,71 Mio. € vor. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 63,68 Mio. € gegenüber. Also wird das Jahresergebnis 2019 knapp im Plus in Höhe von 33.600 € enden.

Vor dem eigentlichen Beschluss zum Haushaltsplan 2019 wurde über Einzelanträge der Fraktionen und Ortsräte abgestimmt.

- 1.1. Matsch- und Wasserspielplatz am Oldenstädter See (Antrag der SPD): Es wurde mehrheitlich beschlossen 15.000 € in den Haushalt für die Herstellung einzustellen.
- 1.2. Erstellung eines Insektenlehrpfades (Antrag der SPD): Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.
- 1.3. Straßenbanner zur Schulwegsicherung durch Errichtung von Befestigungseinrichtungen im Bereich aller städtischen Schulen (Antrag der CDU): Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Beschluss sieht vor, eine Umsetzung erfolgt erst, wenn die zuständigen Schulgremien an den Grundschulen eine Aufstellung von Straßenbannern zur Schulwegsicherung beantragen.
- 1.4. Fahrbahnteiler in Molzen und Riestedt (Antrag des Orsrates Molzen): Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.
- 1.5. Blitzer im Ortsteil Molzen (Antrag des Orsrates Molzen): Antrag wurde einstimmig abgelehnt.
- 1.6. Zusätzliche Mittel für den Grunderwerb und die Erschließung eines Wohngebietes im Ortsteil Molzen (Antrag des Orsrates Molzen): Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.
- 1.7. Baumaßnahme „Gehweg Molzen K3, Südseite (beitragspflichtig)“, (Antrag des Orsrates Molzen): Antrag wurde angenommen und es werden 41.000 € für diese Baumaßnahme in den Haushalt eingestellt.

1.8. Anbringung von **Pfand-Sammelringen an Mülleimern** im Stadtgebiet (Antrag der SPD): mehrheitlich angenommen. Es werden 2.500 € für die Anbringung von sog. „Pfand-Sammelringen“ in den Haushalt eingestellt.

1.9. Erhöhung der Haushaltsmittel von 650.000 € auf eine Million €, um den **Ankauf von Grundflächen zur Ausweisung von Gewerbe- oder Wohnflächen** zu fördern (Antrag der CDU): Antrag wurde einstimmig angenommen.

1.10. **Aufhebung der Gebührenpflicht auf dem Hammersteinparkplatz** (Antrag der CDU): Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Nach dem Beschluss soll die Parkdauer für 2 bis 3 Parkreihen unter Verwendung einer Parkscheibe auf 2 ½ h beschränkt werden. Ferner sind 2 bis 3 Stellplätze für Wohnmobile ohne Infrastruktur vorzusehen. Für die restlichen Parkplätze soll es keine Parkzeitbegrenzung geben.

Die freiwerdenden Personalkapazitäten der Parkraumbewirtschaftung sind für die Überwachung der Sauberkeit der Hansestadt Uelzen einzusetzen.

1.11. **Aufhebung der Gebührenpflicht auf der westlichen Seite der Veerßer Straße zwischen der Einmündung Dietrichstraße und dem Haus Veerßer Straße 64** (Antrag der UWG): Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Beschluss sieht vor, der Parkscheinautomat ist abzubauen und es wird die Parkdauer unter Verwendung einer Parkscheibe auf 2 ½ h beschränkt.

Die Beschlüsse unter 1.10. und 1.11. sollen mit dem Beschluss der noch zu ändernden Satzung über die Parkraumbewirtschaftung zum 01.04.2019 in Kraft treten.

1.12. Schaffung von **mindestens 5 Wohnmobilstellplätzen am Oldenstädter See** und Herstellung eines **Dirtline-Fahrrad-Parcours** (Antrag der CDU): Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss sieht vor, es werden 30.000 € für die Schaffung von mindestens 5 Wohnmobilstellplätze in den Haushalt eingestellt. Die Herstellung eines Dirtline-Fahrrad-Parcours ist in den zuständigen Fachausschüssen abschließend in 2019 zu beraten.

1.13. **Kinderschutzbund** – einmaliger Zuschuss in Höhe von 5.000 € (Antrag Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Uelzen e.V.). Es wurde beschlossen, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 € auf den generellen Förderzuschuss in Höhe von 3.000 € zu gewähren. Die Fördersumme beträgt somit in 2019 insgesamt 8.000 €.

1.14. **Grundsatzentscheidung** zum **Theater und der Stadthalle** (Antrag der CDU):

- a) Erhalt und Sanierung des Theaters sowie der vertiefenden Prüfung einer Teilbarkeit des Zuschauerraumes unter technischen, akustischen und finanziellen Aspekten,
- b) Erhalt des Veranstaltungsangebotes der Stadthalle und die noch zu vertiefende Variantenprüfung unter Berücksichtigung des Standortes,
- c) Aufhebung des VA-Beschlusses 2016/091 – Einstellung des Betriebes der Stadthalle an bestehender Stelle zum 31.12.2021.

Der **Antrag zu a) und c)** wurde mehrheitlich beschlossen und der **Antrag zu b)** wurde mehrheitlich abgelehnt.

1.15. **Grundsatzentscheidung** zum **Theater und der Stadthalle** (modifizierte Fassung der Verwaltung):

- a) Erhalt und Sanierung des Theaters sowie der vertiefenden Prüfung einer Teilbarkeit des Zuschauerraumes unter technischen, akustischen und finanziellen Aspekten,
- b) den Antrag der CDU-Fraktion nach Buchstabe b) vom 20.11.2018 abzulehnen (siehe 1.14.),
- c) den Erhalt der Stadthalle und die noch zu vertiefende Variantenprüfung für eine Sanierung zu beschließen,
- d) den Antrag der CDU-Fraktion unter Buchstabe c) zu folgen und den Beschluss des Verwaltungsausschusses 2016/091 aufzuheben (siehe 1.14.).

Der **Antrag zu a), b) und d)** wurde mehrheitlich beschlossen (siehe auch den Beschluss unter 1.14.) und der **Antrag zu c)** wurde mehrheitlich abgelehnt.

1.16. **Theater – organisatorische und technische Erneuerung** (Beschlussvorlage aus dem Kulturausschuss):

- a) Erhalt des Theaters an der Ilmenau.
- b) Theater ist mit einem professionellen Management und technischer Ausstattung zukunftssicher aufzustellen.
- c) Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft der Hansestadt Uelzen wird angewiesen, die erforderlichen Maßnahmen
 - zur Erneuerung der Veranstaltungstechnik (ca. 4 Mio. EURO lt. Gutachten Bühnenplanung Walter Kottke Ing. GmbH) einschließlich der Planungs- und Durchführungskosten eines Ingenieur-Büros,
 - zur Sanierung des Gebäudes (ca. 2 Mio. EURO lt. Schätzung des Baudezernats) und
 - in bautechnischer sowie baurechtlicher Hinsicht sowie lt. Maßnahmenplan (einschließlich Bedarfsmeldungen) der „Gemeinsamen Kommunalen Anstalt Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg“

als Grundlage für den Haushaltsplanentwurf des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft aufzunehmen und zu nutzen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

1.17. **Stadthalle – Bereitstellung von Planungsmitteln** im Kernhaushalt (Antrag der CDU):

Sollte der gestellte Antrag, wie unter 1.14. oder 1.15. scheitern, so ist für eine „**große Sanierung der Stadthalle am bisherigen Standort**“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 200.000 € im Kernhaushalt 2019 bereitzustellen.

Begründung: Für das Theater stehen Planungsmittel bereit. Bei einer Ablehnung der Anträge wie unter Nr. 1.14. und 1.15. formuliert, würden keine Haushaltsmittel für 2019 für eine Sanierungsplanung der Stadthalle zur Verfügung stehen.

Dies ist nicht hinnehmbar, da wir auch einen Sanierungsstau bei der jetzigen Stadthalle haben und die Situation unverzüglich zu beheben ist. Dazu ist es notwendig, dass man Planungsmittel zur Verfügung stellt, um auf Basis einer gesicherten und soliden Grundlage eine große Sanierung der Stadthalle durchführen zu können.

Unter dieser Voraussetzung soll dann spätestens im Jahr 2020 mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

1.18. **Realsteuern der Hansestadt** – Die Satzung vom 01.01.2013 über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Hansestadt Uelzen wurde novelliert. In der mehrheitlich beschlossenen novellierten Satzung wurden folgende Hebesätze aufgenommen:

- a) Grundsteuer A - Betriebe der Land- und Forstwirtschaft = 450 v.H.
- b) Grundsteuer B - Grundstücke = 450 v.H.
- c) Gewerbesteuer = 435 v.H.

Die Hebesätze wurden bereits in der letzten Legislaturperiode unter dem Diktat des Zukunftsvertrages festgelegt und haushaltsrelevant angewandt.

Grünflächenpflege

Im Rahmen der Haushaltsdebatte wies **Ratsherr Hans-Jürgen Heuer** darauf hin, aus seiner Sicht sei es ein Fehler, die Einsparvorgabe zur Grünflächenpflege bei den Gemeindestraßen und bei den Park- und Gartenanlagen zu streichen.

Er erinnerte daran, die Umsetzung der Einsparvorgabe bei der Grünflächenpflege war in der letzten Wahlperiode ein gemeinsam getragenes Ziel der Schwarz-Grünen Mehrheit im Stadtrat. Mit dieser Vorgabe sollte der Natur auf öffentlichen Flächen mehr Raum gegeben werden und gleichzeitig sollte der Pflegeaufwand auf solchen Flächen drastisch reduziert werden. Mit Blick auf die Haushaltsabschlüsse der letzten Jahre, ist letzteres nur bedingt gelungen.

Dies sicherlich auch deshalb, weil die SPD für die Ilmenau-Auen eine kurzrasige Grasfläche einforderte. Nicht gerade ein positiver Beitrag für mehr Insektenschutz!

zusammengestellt von
Hans-Jürgen Heuer